

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD3/2020/232	
Federführung:	Status: öffentlich	
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Datum: 10.09.2020	
	Verfasser: Silke Bulthaupt	
AZ: bp		
Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) Jahresabschluss 2019		
Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur	22.09.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.09.2020	öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	24.09.2020	öffentlich

Haushaltsmittel
☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Beteiligung der Ortschaften
☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) wurde durch die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Ergebnis schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 178.720,23 € ab. Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 sowie dem Lagebericht 2019 entnommen werden.

Der Jahresabschluss wurde mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

[...] Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG), Bad Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG), Bad Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

Zurzeit wird der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2019 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.720,23 € wird auf neue Rechnung (Rücklage) vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Lagebericht 2019